



Vergütungsvereinbarung

gemäß § 3a des Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Für das Rentenantragsverfahren wird folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

1. Die Auftragnehmerin erhält für das Verwaltungsverfahren zur Erlangung einer gesetzlichen Altersrente gem. § 3a RVG Gebühren in Höhe von 359,00 Euro.

Der Auftrag umfasst das Erfassen der persönlichen Daten, wie Lebensalter, Geburtsdaten der Kinder, Bankverbindung- wohin soll die Rente überwiesen werden soll, die Einholung einer aktuellen Rentenauskunft wegen der speziellen Wartezeiten, Prüfen anhand der letzten Rentenauskunft und aller gesammelten Daten, ob und wann die Rente korrekt beantragt und bezogen werden kann, Erfassen aller für den Rentenantrag notwendigen Unterlagen(z. B. Antragsformulare, Kopien der Geburtsurkunden/Eheurkunden und eventuelle Zeugnisse usw.) Prüfung, ob alle rentenrechtlichen Zeiten erfasst sind, oder ob noch Lücken bestehen, die im Verfahren zum Rentenantrag noch geschlossen werden können.

Eine Prüfung des Rentenbescheids ist nicht Bestandteil des Auftrags. Soll der Rentenbescheid geprüft werden, ist eine weitere Auftragserteilung erforderlich.

2. Weiter gehende Tätigkeiten und weitere Aufträge, werden nach Zeit abgerechnet, wobei ein Stundensatz von 210,00 Euro je Stunde für arbeitsrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und verwaltungsrechtliche Beratung (z. B betriebliche Altersversorgung, gesetzliche Altersversorgung, gesetzliche Krankenversicherung, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung) und von 180,00 Euro je Stunde für versicherungsrechtliche Beratung als vereinbart gilt. Die Abrechnung erfolgt je 0,1 Stunde.
3. Die jeweils geltende Umsatzsteuer, Fotokopiekosten, Post- und Telekommunikationsauslagen, Reisekosten und dergleichen sind daneben gesondert nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG und dem Vergütungsverzeichnis (VV) zu zahlen,
4. Das vereinbarte Honorar und die Auslagen sind nach Rechnungslegung sofort nach Zugang zur Zahlung fällig.
5. Die Auftragnehmerin kann gem. § 9 RVG jederzeit einen Vorschuss bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen nach Abschluss dieser Vereinbarung berechnen und fällig stellen.
6. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass
 - dass die vereinbarte Gebührenhöhe die gesetzlichen Gebühren überschreitet bzw. überschreiten kann und eine Erstattung durch Dritte (z. B. Behörde, Rechtsschutzversicherung) nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren gegeben ist
 - eine erfolgsabhängige Gebühr gesetzlich verboten ist und die Gebühr auch ohne Eintritt des beabsichtigten Erfolges fällig wird.
 - eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Gebühren ausgeschlossen ist
 - bei Zahlungsverzug des Mandat solange ruht, bis ein Zahlungseingang verzeichnet werden kann und dass während des Ruhens des Mandates keine Fristen kontrolliert werden, was Fristversäumnisse zur Folge haben kann.
 - Überlassene Unterlagen erst nach vollständiger Begleichung der Gebühren zurückgesandt werden.
7. Leistungs- und Erfüllungsort für die Honorarverpflichtung ist in Abweichung zu § 271 BGB der Sitz der Kanzlei.
8. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der Datenschutzerklärung (einzusehen unter <https://kanzleilorenzandrt.de/datenschutzerklaerung> und stimmt der Kommunikation über E-Mail ausdrücklich zu.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)



Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, bin 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Das Widerrufsrecht beginnt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Dieser Widerruf ist zu richten an:
Kanzlei Lorenz&Arndt, Versicherungs- und Rentenberatung,
Frankenstr. 152
90461 Nürnberg
Fax 0911-495 279 501
E-Mail info@kanzleilorenzardt.de.

Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie Ihren Widerruf vor Ablauf der Frist per Post, per Fax oder per E-Mail absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschl. aller Nebenkosten, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde etwas anderes vereinbart; In keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)

Ich erkläre ausdrücklich, dass die Kanzlei Lorenz&Arndt sofort tätig werden soll und verzicht deshalb ausdrücklich auf mein Widerrufsrecht.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)